Ausschussbericht Beilage 0359

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0323) betreffend „Amtsstabilität des Landtagspräsidiums“ (Zahl 2100-0259) (Beilage 0359).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Amtsstabilität des Landtagspräsidiums“ in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Christian Ries wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Christian Ries den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Amtsstabilität des Landtagspräsidiums“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Christian Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Der Berichterstatter:
Christian Ries eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0259, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Transparenz, Fairness und politische Verantwortung im politischen Alltag“

Zum unter Zahl 2100 – 0259 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Amtsstabilität des Landtagspräsidiums“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) sieht in Art 15 die Möglichkeit zur Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landtages vor. Somit ist der Landtagspräsident bzw. die Landtagspräsidentin dem Burgenländischen Landtag gegenüber verantwortlich.

Das Burgenland ist Vorreiter im Bereich Transparenz, Fairness und Verantwortung in der Politik. Vor der Landtagswahl 2025 beschloss der Burgenländische Landtag mit den Stimmen des sozialdemokratischen und grünen Landtagsklubs das strengste Parteienförderungsgesetz Österreichs. Mit der Einführung einer Wahlkampfkostenobergrenze in Höhe von 300.000 Euro wird die Transparenz und faire Bedingungen im Wahlkampf gewährleistet. Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde ein weiterer Schritt für mehr Transparenz und politische Verantwortlichkeit gesetzt. Mit dem neuen Verfassungspaket dürfen Landtagspräsident:in und Klubobleute keinen Beruf mit Erwerbsabsicht mehr ausüben. Die öffentlichen Parteienförderungen sind nun zweckgebunden für die politische Arbeit. Eine private Nutzung, etwa für den Bau eines privaten Zaunes, ist nun ausgeschlossen. Weiters sieht die Novellierung des Parteien-Förderungsgesetzes 2024 eine Geldbuße in Höhe von 50.000 Euro bei einer rechtskräftigen Anklage eines Mandatars oder Regierungsmitglieds vor.

Die aktuellen Bestimmungen gewährleisten Transparenz, Fairness und politische Verantwortung im politischen Alltag. Daher ist es konsequent, dass die Präsidentin bzw. der Präsident des Landtages – als Träger:in der zweithöchsten Stellung im Burgenland – dem Landtag gegenüber politisch verantwortlich ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den im L-VG enthaltenen Bestimmungen über die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Burgenländischen Landtages, um Transparenz und politische Verantwortung sicherzustellen.